



JUGENDFORUM ÄMMITAU

Statuten des Jugendforums Ämmitau

I. Grundlagen

Art. 1: Name und Sitz

Unter dem Namen „Jugendforum Ämmitau (JFÄ)“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sumiswald.

Art. 2: Ziel und Zweck

Der Verein setzt sich für die Anliegen der Jugendlichen aus dem Berner Wahlkreis Emmental ein und bezweckt die Förderung der politischen Bildung sowie der Teilnahme und Mitbestimmung am politischen Prozess von Jugendlichen im Emmental.

Dazu setzt der Verein folgende Mittel ein:

- a. Er betreibt eine aktive Jugendpolitik und fördert die Mitsprache und politische Teilnahme der Jugendlichen.
- b. Er unterstützt und realisiert im Rahmen des eigenen Budgets Projekte.
- c. Er nimmt Stellung zu politischen Fragen, die relevant für die Jugend sind und steht auch als Ansprechperson für die Gemeinden, die Schulen und die Öffentlichkeit in jugendpolitischen Fragen zur Verfügung.
- d. Er setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Generationen ein.

Der Verein funktioniert parteipolitisch unabhängig und konfessionell neutral.

II. Mitgliedschaft

Art. 3: Mitglieder

Mitgliedschaftsberechtigt sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz im Emmental ab dem Kalenderjahr ihres 14. Geburtstages; sie bleiben mitgliedschaftsberechtigt bis und mit dem Kalenderjahr ihres 30. Geburtstages.

Über begründete Ausnahmen der Voraussetzungen unter Artikel 3 entscheidet der Vorstand.

Art. 4: Ehrenmitglieder

Die Plenumsversammlung kann ehemalige Mitglieder zu Ehrenmitgliedern des Vereins erklären. Ehrenmitglieder haben keine speziellen Pflichten und Rechte.

Art. 4: Beitritt

Das Beitrittsgesuch ist in schriftlicher oder mündlicher Form zuhanden des Vorstands abzugeben.

Der Vorstand entscheidet mit einfachem Mehr über die Aufnahme von Neumitgliedern.

Art. 5: Austritt

Der Austritt erfolgt:

- a. automatisch auf Ende des Kalenderjahres, in welchem der 30. Geburtstag stattfand.
- b. durch Mitteilung des Mitglieds an den Vorstand.
- c. durch begründeten Ausschluss bei schwerwiegenden Gründen oder längerer Inaktivität durch die Plenumsversammlung.
- d. durch Tod.

III. Organe

Art. 6: Organe:

Der Verein hat folgende Organe:

- a. Plenum
- b. Vorstand
- c. Arbeitsgruppen
- d. Revisionsstelle

Art. 7: Plenum

Oberstes Organ des Vereins ist das Plenum.

Das Plenum umfasst sämtliche Mitglieder des Jugendforums.

Das Plenum hat unter anderem folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Änderung der Statuten
- b. Behandlung von Anträgen
- c. Einsetzen von Arbeitsgruppen
- d. Ersatzwahlen in den Vorstand vornehmen
- e. Stellung zu jugendpolitischen Themen nehmen unter Vorbehalt von Art. 2.
- f. Kreditvergabe an Arbeitsgruppen von über 1'000 Franken.
- g. Weitere durch das Plenum zu definierende Aufgaben.

Zudem hat die erste Plenumsversammlung des Vereinsjahres folgende zusätzlichen Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Genehmigung der Jahresrechnung
- b. Genehmigung des Jahresberichts
- c. Wahl des Vorstandes
- d. Wahl des Präsidiums
- e. Wahl der Revisionsstelle
- f. Festsetzung des Budgets für die kommende Periode

Die Plenumsversammlung wird vom Vorstand mindestens jährlich einberufen. Die Plenumsversammlung ist öffentlich.

1/5 der Mitglieder kann die Einberufung einer ausserordentlichen Plenumsversammlung verlangen.

Die Einladung zur Plenumsversammlung hat schriftlich mit beigelegter Traktandenliste und mindestens 14 Kalendertage vor dem Datum der Plenumsversammlung durch den Vorstand zu erfolgen.

Anträge und Kandidaturen von Mitgliedern müssen mindestens 7 Tage vor der Plenumsversammlung beim Vorstand eintreffen.

Die Plenumsversammlung kann auch nicht rechtzeitig eingegangene Anträge und Kandidaturen behandeln. Diese brauchen vor der Behandlung eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder, damit sie traktandiert werden.

Die generelle Beschlussfassung und Wahlen folgen mit einfachem Mehr.

Statutenänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Art. 8: Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens neun Mitgliedern.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Ressorts Präsidium, Finanzen und Sekretariat müssen in jedem Fall besetzt werden, über das Einsetzen weiterer Ressorts entscheidet der Vorstand.

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, welche nicht in die Kompetenzen eines anderen Organs fallen.

Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder werden durch den Vorstand definiert.

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal alle drei Monate zu einer Vorstandssitzung (VoSi).

Die VoSi wird vom Präsidium einberufen. Sie kann auch von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder verlangt werden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn das absolute Mehr der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt der Stichentscheid des Präsidiums.

Art. 9: Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden zur Durchführung von Projekten oder von einzelnen Geschäften eingesetzt.

Die Mitglieder des Jugendforums dürfen bei allen Arbeitsgruppen mitarbeiten.

Die Arbeitsgruppen entscheiden selbst, wenn sie weitere Jugendliche, die nicht im Jugendforum Mitglied sind, beiziehen möchten. Bei Erweiterungen und Reduktionen der Mitgliederzahl, ist immer der Vorstand in Kenntnis zu setzen.

Die Arbeitsgruppe organisiert sich selbst, ist aber dem Vorstand und dem Plenum zur Information verpflichtet.

Art. 10: Revisionsstelle

Die erste Plenumsversammlung des Jahres wählt jeweils ein*e Rechnungsrevisor*in. Diese*r führt die Kontrolle der Rechnung des Kassiers durch. Er*Sie erstattet der ersten Plenumsversammlung des folgenden Jahres Bericht und stellt Antrag über die Genehmigung der Rechnung.

IV. Finanzen und Verschiedenes

Art. 11: Mittel

Der Verein finanziert sich in erster Linie über Spenden und Unterstützungsbeiträge.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, die Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

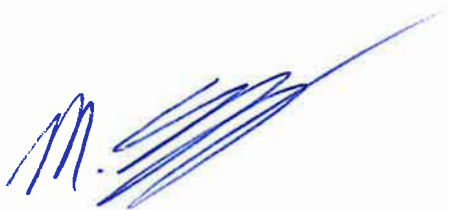
Bei Auflösung des Vereins bestimmt die letzte Plenumsversammlung den Zweck über ein allfälliges Vermögen.

Art. 12: Verschiedenes

Das Jugendforum Ämmitau (JFÄ) ist Mitglied des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente.

Das Vereinsjahr des Jugendforums Ämmitau beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Diese Statuten wurden anlässlich der Hauptversammlung des Jugendforums Ämmitau vom 16. August 2019 in Sumiswald beraten und angenommen.



Marcel Erhard
Präsident Jugendforum Ämmitau



Tanja Blume
Sekretärin Jugendforum Ämmitau